

Offenlegungs- bericht

per 30. Juni 2025 gemäß Teil 8 CRR



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung	5
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	7
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	7
II Eigenmittelanforderungen	9
III Modellerte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge	11
C Antizyklischer Kapitalpuffer	13
D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	16
E Liquiditätsrisiko	20
F Ausfallrisiko	24
I Kreditrisikoanpassungen	25
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	30
III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	32
IV IRB-Ansatz	38
G Gegenparteiausfallrisiko	44
H Verbriefungen	49
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	49 49
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	50
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	50
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2025	51
I Marktrisiko	53
I Marktrisiko	53
II Zinsrisiko im Anlagebuch	53
J ESG-Risiken	55
I Qualitative ESG-Risiken	55
II Quantitative ESG-Risiken	67
K Anhang	82
L Abkürzungsverzeichnis	86

TABELLENVERZEICHNIS

SEITE

Tab. 1:	EU KM1: Schlüsselparameter	8
Tab. 2:	EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	10
Tab. 3:	EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene in Mio. €	11
Tab. 4:	EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen in Mio. €	12
Tab. 5:	EU CCYB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	13
Tab. 6:	EU CCYB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	14
Tab. 7:	EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	16
Tab. 8:	EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	17
Tab. 9:	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	19
Tab. 10:	EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	21
Tab. 11:	EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	22
Tab. 12:	EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	25
Tab. 13:	EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	27
Tab. 14:	EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	28
Tab. 15:	EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	29
Tab. 16:	EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	29
Tab. 17:	EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €	30
Tab. 18:	EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Mio. €	31
Tab. 19:	EU CR3: Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Mio. €	32
Tab. 20:	EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	33
Tab. 21:	EU CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	35
Tab. 22:	EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite in Mio. €	38
Tab. 23:	EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	41
Tab. 24:	EU CR8: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	43
Tab. 25:	EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR in Mio. €	43
Tab. 26:	EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Mio. €	44
Tab. 27:	EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht in Mio. €	45

Tab. 28:	EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala in Mio. €	46
Tab. 29:	EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen in Mio. €	47
Tab. 30:	EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten in Mio. €	47
Tab. 31:	EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in Mio. €	48
Tab. 32:	EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	51
Tab. 33:	EU SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	52
Tab. 34:	EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	52
Tab. 35:	EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	53
Tab. 36:	EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	54
Tab. 37:	Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	69
Tab. 38:	Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	76
Tab. 39:	Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	78
Tab. 40:	Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	79
Tab. 41:	Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	80
Tab. 42:	EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	82
Tab. 43:	EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	85

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis).

Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist. Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Halbjährlich sind nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR die folgenden Informationen offenzulegen.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt und Tabelle EU CCR7 wird nicht ausgewiesen.
- Die Angaben gemäß Artikel 437a und Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.

- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.
- Da die Hamburg Commercial Bank für CVA nicht den Standardansatz verwendet, wird die Tabelle CVA4 nicht offengelegt.
- Da die Hamburg Commercial Bank nicht als Abwicklungsinstitut eingestuft ist, wird die Tabelle EU KM2 nicht offengelegt.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten werden mit der nachfolgenden Tabelle KM1 veröffentlicht.

Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b waren erstmals per 31.03.2025 auszuweisen. Nach Artikel 26 Nummer 5

der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 müssen bei der erstmaligen Offenlegung von Daten keine Daten für frühere Stichtage offengelegt werden. Die Spalten c bis e bleiben für diese Zeilen also leer.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt E.

TAB. 1: EU KMI: SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		30.06.25 ¹	31.03.25 ¹	31.12.24 ²	30.09.24 ²	30.06.24 ²
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.265	3.184	3.152	3.274	3.167
2	Kernkapital (T1)	3.265	3.184	3.152	3.274	3.167
3	Gesamtkapital	3.857	4.132	4.083	4.195	4.107
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €						
4	Gesamtrisikobetrag	14.739	15.817	18.213	18.496	18.550
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	14.739	15.817			
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,15	20,13	17,31	17,70	17,07
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,15	20,13			
6	Kernkapitalquote (%)	22,15	20,13	17,31	17,70	17,07
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,15	20,13			
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,17	26,13	22,42	22,68	22,14
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	26,17	26,13			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,060	2,060	1,800	1,800	1,800
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,159	1,159	1,013	1,013	1,013
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,545	1,545	1,350	1,350	1,350
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,060	10,060	9,800	9,800	9,800
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,790	0,657	0,737	0,763	0,742
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0105	0,0200	0,0441	0,0375	0,0352
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,301	3,177	3,281	3,300	3,277
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,36	13,24	13,08	13,10	13,08
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,60	12,59	9,96	10,35	9,72
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.217	33.408	34.925	35.531	36.211
14	Verschuldungsquote (%)	10,133	9,532	9,025	9,215	8,746
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.855	7.809	7.560	7.419	7.184
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.333	4.449	4.455	4.595	4.643
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	473	502	510	570	517
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.860	3.947	3.944	4.026	4.125
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	204,9	198,0	192,2	185,3	175,1
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.311	20.832	21.635	21.037	21.160
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.806	17.681	18.660	18.477	18.801
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,9	117,8	115,9	113,9	112,5

¹ Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für das erste Halbjahr 2025.

² Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Vorquartal um 2,0 %-Punkte und liegt mit 22,1% auf einem hohen Niveau. Der Anstieg der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Anstieg des harten Kernkapitals und insbesondere aus dem Rückgang des Gesamtrisikobetrags. Der Gesamtrisikobetrag sinkt vor allem wegen des Portfolioabbaus.

Die Leverage Ratio steigt auf 10,1%. Der Anstieg ist auf das Steigen des Kernkapitals und vor allem auf das Sinken der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittellelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle EU CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle EU CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2025 vorgenommen. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenabschluss der Hamburg Commercial Bank per 30.06.2025 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 30.06.2025 zugeordnet.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle EU OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts

intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach dem Standardansatz für Kreditrisiken.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken auf Basis der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsinikator-Komponente.

Weitere Risiken

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 53 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle EU OV1 in Zeile 25 enthalten.

TAB. 2: EU OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2025	31.03.2025	30.06.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.173	13.152	974
2	Davon: Standardansatz	6.030	6.479	482
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	5.347	5.684	428
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	204	204	16
7	Davon: Standardansatz	118	120	9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	5	0
9	Davon: Sonstiges CCR	82	80	7
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	37	35	3
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	37	35	3
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.005	1.003	80
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	269	294	21
19	Davon: SEC-SA	737	709	59
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	41	144	3
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	41	144	3
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	1.279	1.279	102
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	663	736	53
26	Angewandter Output-Floor (%)	50	50	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt	14.739	15.817	1.179

III Modellerte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge

Mit den Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 werden die Anforderungen nach Artikel 438 Buchstaben d und da CRR erfüllt.

In der folgenden Tabelle EU CMS1 erfolgt ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene.

In Spalte a werden die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz und in Spalte b die RWEAs für Positionen nach dem Standardansatz für Kreditrisiken ausgewiesen. In Spalte c werden die Werte aus den Spalten a und b addiert. Somit entsprechen die Werte in Spalte c in den Zeilen 2 bis 6 und 8 Werten in EU OV1 in Spalte a. In Spalte c in EU CMS1 entspricht die Summe der

Werte der Zeilen 1 und 7 dem Wert in EU OV1 in Spalte a in Zeile 1.

In Spalte d werden die RWEAs für alle Positionen nach Anwendung des Standardansatzes ohne die Übergangsregelungen nach Artikel 465 CRR ausgewiesen, während in Spalte EU d die Übergangsregeln angewendet werden. Die Gesamt-RWEAs in Zeile 8 ist die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors, in Spalte d für den Zeitpunkt nach Ablauf der Übergangsregelungen und in Spalte EU d für den aktuellen Zeitpunkt unter Anwendung der Übergangsregelungen.

Derzeit hat der Output-Floor keine Auswirkung auf die Höhe der RWEAs.

TAB. 3: EU CMS1: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE AUF RISIKOEBENE IN MIO. €

	a	b	c	d	EU d	
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei ausfallrisiko)	6.107	6.030	12.137	17.498	16.853
2	Gegenpartei ausfallrisiko	62	142	204	320	320
3	Anpassung der Kreditbewertung		37	37	37	37
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	1.005	1.005	1.005	1.005
5	Marktrisiko	-	41	41	41	41
6	Operationelles Risiko		1.279	1.279	1.279	1.279
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		36	36	36	36
8	Insgesamt	6.169	8.570	14.739	20.216	19.571

In EU CMS2 wird ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse vorgenommen.

In Spalte a werden wie in Spalte a in EU CMS1 die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz ausgewiesen. In Spalte b werden die Werte aus Spalte a nach dem Standardansatz berechnet. Die Spalten c, d und EU d entsprechen den Spalten in EU CMS1.

TAB. 4: EU CMS2: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN IN MIO. €

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	109	22	111	24	24
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	36	36	36
EU 1b	Öffentliche Stellen	8	5	30	27	27
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	11	11	11
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	15	75	342	402	402
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	83	83	83
4	Entfällt					
5	Unternehmen	3.888	6.075	5.860	9.371	8.728
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	3.888	6.075	5.860	9.371	8.728
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	1.615	2.193	3.772	5.150	4.507
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.274	3.882	2.088	4.221	4.221
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	1.324	3.384	2.517	4.580	4.577
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	1.099	1.099	1.099
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	499	94	593	593
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	2	2	213	213	213
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	299	299	299
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	760	760	760	760	760
9	Insgesamt	6.107	10.823	11.456	17.498	16.853

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR.

In der Tabelle EU CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in EU CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

TAB. 5: EU CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	14.739
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,790
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	116

TAB. 6: EU CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern					
	(AT) Österreich	165	21	-	-	186
	(AU) Australien	7	-	-	-	7
	(BE) Belgien	201	453	-	-	654
	(BM) Bermuda	0	41	-	109	150
	(CA) Kanada	7	17	-	-	24
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	34	30	-	-	64
	(CY) Zypern	0	86	-	-	86
	(DE) Deutschland	876	4.829	-	-	5.706
	(DK) Dänemark	149	150	-	-	299
	(EE) Estland	0	-	-	-	0
	(ES) Spanien	211	268	-	-	479
	(FI) Finnland	311	86	-	-	397
	(FR) Frankreich	663	336	-	-	999
	(GB) Großbritannien	659	924	-	228	1.811
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	223	-	-	-	223
	(GR) Griechenland	0	471	-	-	471
	(HK) Hongkong	-	13	-	-	13
	(HR) Kroatien	0	-	-	-	0
	(IE) Irland	496	179	-	682	1.357
	(IM) Isle of Man	104	19	-	-	123
	(IT) Italien	102	34	-	-	136
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	196	85	-	147	428
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	106	70	-	358	534
	(LI) Liechtenstein	-	15	-	-	15
	(LR) Liberia	0	246	-	-	246
	(LU) Luxemburg	646	2.330	-	219	3.195
	(LV) Lettland	0	-	-	-	0
	(MH) Marshallinseln	1	677	-	-	678
	(MT) Malta	0	92	-	-	92
	(NL) Niederlande	757	902	-	-	1.660
	(NO) Norwegen	298	138	-	-	436
	(NZ) Neuseeland	1	-	-	-	1
	(PA) Panama	0	207	-	-	207
	(PT) Portugal	3	82	-	-	85
	(RU) Russland	-	0	-	-	0
	(SE) Schweden	247	330	-	-	577
	(SG) Singapur	0	18	-	-	18
	(TR) Türkei	0	1	-	-	1
	(US) Vereinigte Staaten	1.425	274	-	813	2.512
	(UY) Uruguay	-	124	-	-	124
	(VG) Britische Jungferninseln	-	24	-	-	24
020	Summe	7.888	13.576	-	2.556	24.020

	g	h	i	j	k	l	m	
	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtun- gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers (in %)	
	Wesentli- che Kreditri- siko- positionen – Kreditri- siko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Vertrie- bungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	(AT) Österreich	3	-	-	3	35	0,29	-
	(AU) Australien	1	-	-	1	7	0,06	1,00
	(BE) Belgien	14	-	-	14	172	1,44	1,00
	(BM) Bermuda	1	-	6	8	94	0,78	-
	(CA) Kanada	1	-	-	1	17	0,14	-
	(CH) Schweiz (Confoederatio Hel- vetica)	5	-	-	5	56	0,47	-
	(CY) Zypern	2	-	-	2	19	0,16	1,00
	(DE) Deutschland	157	-	-	157	1.966	16,41	0,75
	(DK) Dänemark	14	-	-	14	176	1,47	2,50
	(EE) Estland	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	(ES) Spanien	19	-	-	19	235	1,96	-
	(FI) Finnland	10	-	-	10	131	1,09	-
	(FR) Frankreich	35	-	-	35	437	3,65	1,00
	(GB) Großbritannien	85	-	16	102	1.271	10,62	2,00
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	18	-	-	18	223	1,86	-
	(GR) Griechenland	24	-	-	24	294	2,45	-
	(HK) Hongkong	0	-	-	0	4	0,03	0,50
	(HR) Kroatien	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	(IE) Irland	42	-	14	55	691	5,77	1,50
	(IM) Isle of Man	10	-	-	10	125	1,04	-
	(IT) Italien	5	-	-	5	59	0,50	-
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	20	-	2	22	273	2,28	-
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	11	-	18	29	360	3,00	-
	(LI) Liechtenstein	0	-	-	0	4	0,04	-
	(LR) Liberia	10	-	-	10	124	1,04	-
	(LU) Luxemburg	116	-	7	123	1.536	12,83	0,50
	(LV) Lettland	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	(MH) Marshallinseln	29	-	-	29	365	3,04	-
	(MT) Malta	3	-	-	3	34	0,28	-
	(NL) Niederlande	70	-	-	70	878	7,33	2,00
	(NO) Norwegen	8	-	-	8	99	0,83	2,50
	(NZ) Neuseeland	0	-	-	0	1	0,01	-
	(PA) Panama	6	-	-	6	72	0,60	-
	(PT) Portugal	2	-	-	2	27	0,23	-
	(RU) Russland	-	-	-	-	-	-	-
	(SE) Schweden	22	-	-	22	279	2,33	2,00
	(SG) Singapur	1	-	-	1	11	0,09	-
	(TR) Türkei	0	-	-	0	0	0,00	-
	(US) Vereinigte Staaten	124	-	17	141	1.762	14,71	-
	(UY) Uruguay	10	-	-	10	121	1,01	-
	(VG) Britische Jungferninseln	1	-	-	1	16	0,13	-
020	Insgesamt	878	-	80	958	11.976	100,00	

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalan-

forderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

In EU LR2 ist zu beachten, dass die Zeilen EU-22k und EU-22l erstmals per 30.06.2025 auszuweisen sind.

Nach Artikel 26 Nummer 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 müssen bei der erstmaligen Offenlegung von Daten keine Daten für frühere Stichtage offengelegt werden. Die Spalte b bleibt für diese Zeilen also leer.

TAB. 7: EU LR1 – LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	30.815
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-28
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	-29
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	149
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.229
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-918
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.217

TAB. 8: EU LR2 – LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	29.801	32.034
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-468	-490
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	29.333	31.543
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	347	346
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	174	199
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	521	545
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	149	160
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: GegenparteiAusfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	149	160
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.227	5.295
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.014	-2.618
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.214	2.677
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.06.2025	31.12.2024
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	(Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen)	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.265	3.152
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	32.217	34.925
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	10,133	9,025
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,133	9,025
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,133	9,025
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		34.925
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		34.925
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,025%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,025%

TAB. 9: EU LR3 – LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	29.806
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	29.806
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.957
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.631
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	549
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.167
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.963
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.792
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	480
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.266

E Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisiert.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Die Darstellung der LCR der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15.03.2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der LCR quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30.06.2025 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 205 %.

Der Aufstieg der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht auf der Ausweitung der Privateinlagen und dem gestiegenen Liquiditätspuffer bei gleichzeitig kaum veränderten Nettoliquiditätsabflüssen.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das zweite Kalenderquartal 2025 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte zum jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR zum 30.06.2025, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 121 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die NSFR zum 30.06.2025 gezeigt.

TAB. 10: EU LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat IIII)	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.855	7.809	7.560	7.419
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	138	133	122	115	15	14	12	12
3	<i>Stabile Einlagen</i>	20	20	20	21	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	89	83	75	70	14	13	11	11
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.184	7.270	7.171	7.043	3.135	3.139	3.057	3.023
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.119	1.132	1.081	976	272	274	261	234
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.806	5.925	5.958	5.928	2.605	2.651	2.664	2.649
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	259	214	133	139	259	214	133	139
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					26	60	59	72
10	Zusätzliche Anforderungen	3.714	3.758	3.800	3.787	1.007	1.085	1.173	1.319
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	268	286	323	357	257	275	311	346
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	6	5	2	4	6	5	2	4
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.439	3.467	3.475	3.426	744	806	860	970
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	101	103	110	133	71	74	81	103
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.791	1.803	1.708	1.586	79	77	72	66
16	Gesamtmittelabflüsse					4.333	4.449	4.455	4.595
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	639	684	720	778	418	441	451	470
19	Sonstige Mittelzuflüsse	54	61	59	100	54	61	59	100
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	693	745	779	878	473	502	510	570
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	693	745	779	878	473	502	510	570
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					7.855	7.809	7.560	7.419
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.860	3.947	3.944	4.026
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					204,9	198,0	192,2	185,3

TAB. 11: EU LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

30.06.2025		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichte- ter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1Jahr	≥ 1Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.732	-	-	591	4.323
2	<i>Eigenmittel</i>	3.732	-	-	591	4.323
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	0	0
4	Privatkundeneinlagen		133	2	1	124
5	<i>Stabile Einlagen</i>		17	0	1	17
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		116	2	0	107
7	Großvolumige Finanzierung:		12.398	2.762	8.923	15.362
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.135	-	-	81
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.263	2.762	8.923	15.281
10	Interdependente Verbindlichkeiten		94	46	1.261	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	147	-	502	502
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		147	-	502	502
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.311
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					579
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		31	21	2.880	2.492
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		120	-	-	60
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.278	1.589	11.939	12.057
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		757	124	1.979	2.117
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.254	1.262	6.956	7.780
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		14	2	383	732
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		156	191	535	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		96	122	375	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		111	12	2.469	2.160
25	Interdependente Aktiva		94	46	1.256	0
26	Sonstige Aktiva		572	51	816	1.334
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		97	-	-	82
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		187			187
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		94			5
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		194	518	816	1.060
32	Außerbilanzielle Posten		1.335	268	4.266	283
33	RSF insgesamt					16.806
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,9

31.03.2025		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichte- ter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1Jahr	≥ 1Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.688	-	-	912	4.600
2	<i>Eigenmittel</i>	3.688	-	-	912	4.600
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	0	0
4	Privatkundeneinlagen		145	3	1	135
5	<i>Stabile Einlagen</i>		21	0	1	21
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		124	3	0	115
7	Großvolumige Finanzierung:		11.308	4.192	8.945	15.599
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.096	-	-	109
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		10.212	4.192	8.945	15.491
10	Interdependente Verbindlichkeiten		74	138	1.289	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	210	-	497	497
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		210	-	497	497
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.832
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					521
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		26	44	2.936	2.556
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		76	-	-	38
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.283	1.851	12.754	12.979
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		629	268	2.136	2.333
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.516	1.236	6.966	8.039
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		6	8	386	826
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		109	271	688	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		46	258	452	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		28	76	2.964	2.608
25	Interdependente Aktiva		81	139	1.274	0
26	Sonstige Aktiva		645	14	760	1.289
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		114	-	-	97
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		173			173
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		119			6
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		239	14	760	1.013
32	Außerbilanzielle Posten		1.417	444	4.416	298
33	RSF insgesamt					17.681
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,8

F Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund

von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos und der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

I Kreditrisikooanpassungen

In der Tabelle EU CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und

damit verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 12: EU CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.206	3.206	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	17.450	14.917	2.429	580	-	579
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	452	452	0	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	54	54	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.125	3.648	373	38	-	38
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	12.734	10.693	2.040	541	-	541
070	<i>Davon: KMU</i>	6.507	5.338	1.168	322	-	321
080	<i>Haushalte</i>	86	70	16	0	-	0
090	Schuldverschreibungen	7.752	7.531	-	17	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	1.510	1.477	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.188	3.121	-	0	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.869	2.763	-	16	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	186	170	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.197	4.823	288	41	-	41
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	36	36	0	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	24	24	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.087	2.028	59	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.037	2.726	224	41	-	41
210	<i>Haushalte</i>	14	9	5	-	-	-
220	Insgesamt	33.606	30.476	2.717	638	-	621

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-107	-29	-78	-152	-	-152	-10	9.068	381
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralregierungen</i>	-0	-0	-0	-	-	-	-	22	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-36	-7	-29	-20	-	-20	-	1.103	12
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-71	-22	-49	-132	-	-132	-10	7.904	368
070	<i>Davon: KMU</i>	-36	-11	-25	-77	-	-77	-10	4.240	216
080	<i>Haushalte</i>	-0	-0	-0	-0	-	-0	-	38	0
090	Schuldverschreibungen	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	<i>Zentralregierungen</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12	3	9	14	-	14		725	25
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-		-	-
170	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	0	-	-	-		-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	-	-	-	-		-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	1	1	-	-	-		67	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10	2	8	14	-	14		658	25
210	<i>Haushalte</i>	0	0	0	-	-	-		-	-
220	Gesamt	-120	-32	-87	-166	-	-166	-10	9.793	406

In Tabelle EU CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 13: EU CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2024)	656
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	225
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-284
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-93
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-191
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2025)	597

I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle EU CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

TAB. 14: EU CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	25.799	597	597	25.455	-260		-8
020	DE	7.072	129	129	7.040	-77		-0
030	US	3.187	42	42	3.090	-6		-0
040	LU	2.765	326	326	2.762	-122		-
050	NL	1.608	-	-	1.601	-11		-
060	GB	1.586	0	0	1.540	-10		-0
070	IE	1.324	16	16	1.271	-1		-8
080	FR	1.139	0	0	1.137	-1		-0
090	MH	958	-	-	958	-4		-
100	BE	769	-	-	736	-0		-
110	SE	532	66	66	532	-10		-
120	CA	511	-	-	494	-0		-
130	ES	478	14	14	477	-4		-
140	FI	475	-	-	475	-2		-
150	NO	467	-	-	467	-0		-
160	LR	400	0	0	400	-3		-
170	JE	394	-	-	394	-1		-
180	DK	305	-	-	305	-1		-
190	PA	294	-	-	294	-1		-
200	KY	289	-	-	289	-0		-
210	AT	227	-	-	224	-0		-
220	IT	178	0	0	152	-0		-
230	UY	123	-	-	123	-3		-
240	IM	123	-	-	123	-0		-
250	GG	99	-	-	99	-0		-
260	MT	90	-	-	90	-0		-
270	Sonstige Länder	405	4	4	380	-1		-
280	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.238	41	41			25	
290	DE	1.918	18	18			12	
300	LU	1.051	22	22			5	
310	GB	427	-	-			1	
320	GG	261	-	-			0	
330	KY	248	-	-			0	
340	US	247	-	-			0	
350	DK	141	-	-			5	
360	SE	118	-	-			0	
370	FR	117	-	-			0	
380	JE	116	-	-			0	
390	BM	89	-	-			0	
400	ES	78	-	-			1	
410	NL	73	-	-			0	
420	NO	64	-	-			0	
430	MH	59	-	-			0	
440	LR	56	-	-			0	
450	JE	54	-	-			0	
460	CH	43	0	0			0	
470	CY	38	-	-			0	
480	Sonstige Länder	39	1	1			1	
490	Insgesamt	31.038	638	638	25.455	-260	25	-8

TAB. 15: EU CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	-	-	61	-0	-
030	Herstellung	304	6	6	304	-5	-
040	Energieversorgung	1.429	81	81	1.428	-13	-
050	Wasserversorgung	143	-	-	143	-1	-
060	Baugewerbe	422	80	80	422	-22	-
070	Handel	112	22	22	112	-8	-
080	Transport und Lagerung	2.849	3	3	2.849	-15	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	108	0	0	108	-0	-
100	Information und Kommunikation	518	-	-	518	-4	-
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	5.263	306	306	5.262	-106	-
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	-	1	-0	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.504	43	43	1.504	-28	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	420	-	-	420	-2	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	43	-	-	43	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	59	-	-	59	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	-	-	10	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	29	-	-	29	-0	-
200	Insgesamt	13.275	541	541	13.273	-203	-

In der Tabelle EU CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

TAB. 16: EU CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	≤ 1Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit		
1	Darlehen und Kredite	395	2.807	10.550	3.658	361	17.771
2	Schuldverschreibungen	-	390	2.139	5.238	-	7.768
3	Insgesamt	395	3.198	12.689	8.897	361	25.539

II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Artikel 8 Absatz 3 dieser Verordnung mit 3,2 % unter dem Schwellenwert von 5 % lag, sind gemäß des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen EU CQ1 und EU CQ3 werden aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle EU CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 17: EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	614	491	491	490	-16	-121	784	328
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	75	38	38	38	-2	-20	61	12
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	524	452	452	451	-13	-102	723	315
070	<i>Haushalte</i>	15	-	-	-	-0	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	20	14	14	14	-0	-4	26	15
100	Insgesamt	634	505	505	504	-16	-125	809	343

TAB. 18: EU CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.206	3.206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	17.450	17.450	-	580	419	75	5	33	47	1	0	580	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	452	452	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	54	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.125	4.125	-	38	38	-	-	-	-	-	-	38	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.734	12.734	-	541	381	75	5	33	47	1	0	541	
070	Davon: KMU	6.507	6.507	-	322	289	-	5	29	0	-	-	322	
080	Haushalte	86	86	-	0	0	-	-	-	0	0	0	0	
090	Schuldverschreibungen	7.752	7.752	-	17	17	-	-	-	-	-	-	17	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	1.510	1.510	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	3.188	3.188	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.869	2.869	-	16	16	-	-	-	-	-	-	16	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	186	186	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.197	-	-	41	-	-	-	-	-	-	-	41	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.087	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.037	-	-	41	-	-	-	-	-	-	-	41	
210	Haushalte	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220	Insgesamt	33.606	28.409	-	638	436	75	5	33	47	1	0	638	

III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

III.1 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle EU CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

TAB. 19: EU CR3: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	11.529	9.448	9.182	266	-
2	Schuldverschreibungen	7.769	-	-	-	-
3	Summe	19.298	9.448	9.182	266	-
4	<i>Davon: notleidende Risikopositionen</i>	216	381	377	3	-
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	170	381			

III.2 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositions-

klasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle EU CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 20: EU CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditrechnerungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklasse		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.642	–	1.664	–	2	0,10
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	747	61	737	24	59	7,69
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	208	–	209	–	36	17,47
EU 2b	Öffentliche Stellen	539	61	528	24	22	4,00
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	64	–	64	–	11	16,57
EU 3a	Internationale Organisationen	138	–	138	–	–	–
4	Institute	1.042	62	1.042	1	327	31,33
5	gedeckte Schuldverschreibungen	1.957	–	1.957	–	299	15,29
6	Unternehmen	2.489	1.045	2.586	386	2.653	89,29
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	334	33	334	13	339	97,65
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	174	–	174	–	295	169,20
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	141	–	141	–	211	150,00
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	33	–	33	–	83	250,31
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	1.552	25	1.546	10	1.193	76,67
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	4	–	4	–	1	24,91
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	355	3	355	1	100	28,19
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	36	1	31	0	7	23,14
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1.033	7	1.033	3	889	85,90
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	125	14	125	6	195	150,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	68	0	68	0	94	137,78
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	934	528	934	211	1.099	95,92
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–	–	–	–
12	INSGESAMT	10.808	1.721	10.910	632	6.030	52,25

In Tabelle EU CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte

nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 21: EU CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.660	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	468	-	-	-	293	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26	-	-	-	182	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	442	-	-	-	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	43	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	0	-	-	221	573	-	175	-	70	-	-	-	-	-	1	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	675	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	186	-	-	-	-	216	-	-	-	-	-	2.570	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	347	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	354	-	-	-	-	-	609	-	-	-	-	0	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	0	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	603	-	-	-	-	0	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	873	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt																	
EU 11c	INSGESAMT	2.310	0	-	675	1.053	647	-	175	-	310	609	-	-	-	-	3.497	-

		r	s	t	u	v	w	x	y	Z	aa
		Risikogewicht								Insgesamt	Ohne Rating
Risikopositionsklasse		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	1.664	1.664
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	761	761
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	209	209
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	552	552
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	64	64
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	138	138
4	Institute	-	-	3	-	-	-	-	-	1.043	1.043
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	1.246	1.957	1.957
6	Unternehmen	-	-	0	-	-	-	-	-	2.971	2.830
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	347	347
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	141	33	-	0	-	-	174	174
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	141	-	-	-	-	-	141	141
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	33	-	0	-	-	33	33
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	22	-	394	-	-	-	-	177	1.556	1.556
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnmobilen besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0

		r	s	t	u	v	w	x	y	Z	aa
		Risikogewicht								Ins-ge-samt	Ohne Ra-ting
Risikopositionsklasse		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sons-tige		
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	31	-	-	-	-	-	356	356
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	31	31
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	25	25
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	22	-	233	-	-	-	-	177	1.035	1.035
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	130	-	-	-	-	-	130	130
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	51	-	-	-	-	-	68	68
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	26	-	-	-	-	172	1.146	1.146
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt										
EU 11c	INSGESAMT	22	-	616	33	-	0	-	1.596	11.542	11.401

IV IRB-Ansatz

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle EU CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit RBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 22: EU CR6: IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE IN MIO. €

F-IRB	Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbeitrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken														
	0,00 bis < 0,15	4.408	6	0,9168	4.413	0,0073	78	45,00	2,50	103	0,0234	0	-0	
	0,00 bis < 0,10	4.283	6	0,9168	4.288	0,0038	75	45,00	2,50	60	0,0141	0	-0	
	0,10 bis < 0,15	125	-	-	125	0,1278	3	45,00	2,50	43	0,3417	0	-0	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	24	-	-	45,00	2,50	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	11	-	-	11	0,3162	1	45,00	2,50	6	0,5585	0	-0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100 (Ausfall)	-	-	-	46	-	-	40,00	2,50	-	-	-	-	
	Zwischensumme	4.419	6	0,9168	4.495	0,0081	79	45,00	2,50	109	0,0244	0	-0	
Öffentliche Stellen														
	0,00 bis < 0,15	128	65	0,1406	137	0,0379	19	22,26	2,50	11	0,0811	0	-0	
	0,00 bis < 0,10	128	62	0,1462	137	0,0379	18	22,26	2,50	11	0,0811	0	-0	
	0,10 bis < 0,15	-	3	0,0008	0	0,1204	1	45,00	2,50	0	0,3301	0	-0	
	0,15 bis < 0,25	39	21	0,0002	15	0,1805	1	45,00	2,50	6	0,4150	0	-0	
	0,25 bis < 0,50	1	-	-	1	0,2708	1	20,00	2,50	0	0,2293	0	-0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	169	86	0,1062	153	0,0729	21	27,54	2,50	18	0,1156	0	-0	

F-IRB	Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Ri- siko- posi- tionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Posi- tionsbe- trag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des ri- skoge- wichteten Posi- tionsbe- trags	Erwarte- ter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen
Institute														
	0,00 bis < 0,15	7	100	0,4000	47	0,0880	2	41,27	2,50	12	0,2575	0	-0	
	0,00 bis < 0,10	7	100	0,4000	47	0,0880	2	41,27	2,50	12	0,2575	0	-0	
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	110	25	0,4000	120	0,1547	4	22,09	2,50	22	0,1869	0	-0	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	117	125	0,4000	167	0,1507	6	23,24	2,50	34	0,2068	0	-0	
Unternehmen - Spezialfinanzierungen														
	0,00 bis < 0,15	1.072	141	0,3512	1.113	0,0914	96	37,81	2,50	184	0,1653	0	-0	
	0,00 bis < 0,10	489	83	0,3630	519	0,0610	34	39,64	2,50	66	0,1263	0	-0	
	0,10 bis < 0,15	584	58	0,3343	594	0,1179	62	36,21	2,50	118	0,1993	0	-0	
	0,15 bis < 0,25	879	96	0,3920	899	0,1940	72	30,19	2,50	197	0,2189	1	-1	
	0,25 bis < 0,50	1.824	274	0,3846	1.906	0,3844	78	27,17	2,50	596	0,3129	2	-2	
	0,50 bis < 0,75	895	177	0,3419	955	0,6587	37	28,25	2,50	389	0,4070	2	-2	
	0,75 bis < 2,50	2.456	297	0,3739	2.567	1,3972	116	30,18	2,50	1.345	0,5239	11	-20	
	0,75 bis < 1,75	1.949	173	0,3577	2.011	1,1711	75	29,52	2,50	997	0,4958	7	-16	
	1,75 bis < 2,50	507	124	0,3964	556	2,2144	41	32,56	2,50	348	0,6252	4	-3	
	2,50 bis < 10,00	564	77	0,3548	592	4,8943	33	31,36	2,50	492	0,8305	9	-19	
	2,50 bis < 5	199	37	0,3060	210	3,3832	12	33,18	2,50	171	0,8139	2	-1	
	5 bis < 10	366	40	0,4000	382	5,7259	21	30,36	2,50	321	0,8396	7	-18	
	10 bis < 100	61	2	0,3872	62	12,4201	5	35,87	2,50	88	1,4349	3	-3	
	10 bis < 20	61	2	0,3872	62	12,4201	5	35,87	2,50	88	1,4349	3	-3	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100 (Ausfall)	477	13	0,3830	437	100,0000	22	27,40	2,50	-	-	120	-96	
	Zwischensumme	8.228	1.077	0,3688	8.530	6,8325	459	30,24	2,50	3.291	0,3858	147	-143	
Unternehmen - Sonstige														
	0,00 bis < 0,15	852	874	0,2239	1.042	0,1020	47	25,17	2,50	164	0,1575	0	-0	
	0,00 bis < 0,10	435	437	0,2553	541	0,0846	28	24,01	2,50	70	0,1294	0	-0	
	0,10 bis < 0,15	417	437	0,1925	501	0,1207	19	26,43	2,50	94	0,1879	0	-0	
	0,15 bis < 0,25	404	175	0,3416	464	0,1884	31	32,66	2,50	140	0,3009	0	-0	
	0,25 bis < 0,50	1.362	646	0,2472	1.522	0,3781	95	32,90	2,50	622	0,4084	2	-2	
	0,50 bis < 0,75	432	86	0,2323	452	0,6272	27	31,76	2,50	226	0,5011	1	-2	
	0,75 bis < 2,50	816	264	0,2878	804	1,3323	25	35,18	2,50	593	0,7381	4	-6	
	0,75 bis < 1,75	671	222	0,2667	642	1,1237	21	34,72	2,50	437	0,6809	2	-4	
	1,75 bis < 2,50	145	42	0,4000	161	2,1632	4	37,03	2,50	156	0,9660	1	-2	
	2,50 bis < 10,00	128	13	0,3992	130	4,5755	9	29,72	2,50	121	0,9299	2	-5	
	2,50 bis < 5	60	-	-	57	3,3909	3	40,00	2,50	68	1,1809	1	-2	
	5 bis < 10	68	13	0,3992	73	5,5031	6	21,68	2,50	54	0,7335	1	-3	
	10 bis < 100	21	5	0,0138	18	13,1646	7	32,94	2,50	29	1,5580	1	-1	
	10 bis < 20	21	5	0,0138	18	13,1646	7	32,94	2,50	29	1,5580	1	-1	

F-IRB	Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi-	Außerbi-	Risiko-	Risiko-	Risiko-	Anzahl	Risiko-	Risiko-	Risiko-	Dichte	Erwarte-	Wertbe-
			elle Risi-	lanzielle	risiko-	posi- tions- gewich-	posi- tion nach CCF		posi- tions- gewich-	posi- tions- gewich-	posi- tions- gewich-			
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		100 (Ausfall)	33	18	0,1828	34	100,0000	17	39,74	2,50	-	-	13	-14
		Zwischensumme	4.048	2.080	0,2498	4.466	1,5327	258	31,56	2,50	1.895	0,4243	23	-30
Unternehmen – Großunternehmen														
		0,00 bis < 0,15	172	233	0,1218	201	0,0918	15	25,68	2,50	33	0,1662	0	-0
		0,00 bis < 0,10	143	160	0,0945	158	0,0831	8	22,21	2,50	21	0,1304	0	-0
		0,10 bis < 0,15	30	74	0,1811	43	0,1235	7	38,40	2,50	13	0,2978	0	-0
		0,15 bis < 0,25	45	64	0,3963	70	0,1851	5	40,00	2,50	26	0,3740	0	-0
		0,25 bis < 0,50	247	413	0,1972	328	0,3739	20	33,02	2,50	143	0,4363	0	-0
		0,50 bis < 0,75	265	2	0,0583	265	0,6081	8	32,08	2,50	134	0,5065	1	-1
		0,75 bis < 2,50	67	152	0,2418	104	1,4856	4	38,67	2,50	92	0,8838	1	-1
		0,75 bis < 1,75	48	110	0,1816	68	1,1434	2	40,00	2,50	58	0,8541	0	-0
		1,75 bis < 2,50	19	42	0,4000	36	2,1248	2	36,18	2,50	34	0,9394	0	-0
		2,50 bis < 10,00	12	-	-	12	3,2358	2	39,65	2,50	14	1,1523	0	-1
		2,50 bis < 5	12	-	-	12	3,1704	1	40,00	2,50	14	1,1594	0	-1
		5 bis < 10	0	-	-	0	6,9400	1	20,00	2,50	0	0,7481	0	-0
		10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Zwischensumme	808	864	0,1991	980	0,5097	54	31,97	2,50	443	0,4516	2	-2
Unternehmen – KMU														
		0,00 bis < 0,15	1.186	104	0,3566	1.213	0,0917	91	33,46	2,50	156	0,1286	0	-0
		0,00 bis < 0,10	613	35	0,4739	629	0,0684	38	33,90	2,50	67	0,1065	0	-0
		0,10 bis < 0,15	573	68	0,2956	584	0,1167	53	32,97	2,50	89	0,1525	0	-0
		0,15 bis < 0,25	586	23	0,1478	589	0,1931	68	26,50	2,50	98	0,1657	0	-0
		0,25 bis < 0,50	1.242	143	0,3397	1.280	0,3770	67	25,89	2,50	294	0,2298	1	-1
		0,50 bis < 0,75	532	17	0,2114	536	0,6788	32	26,30	2,50	165	0,3085	1	-1
		0,75 bis < 2,50	1.660	127	0,3306	1.702	1,4129	71	29,60	2,50	759	0,4457	7	-11
		0,75 bis < 1,75	1.300	101	0,3171	1.332	1,1863	48	29,24	2,50	571	0,4288	5	-9
		1,75 bis < 2,50	359	26	0,3829	369	2,2307	23	30,89	2,50	187	0,5068	3	-2
		2,50 bis < 10,00	319	11	0,4051	324	5,1226	15	28,83	2,50	207	0,6405	5	-10
		2,50 bis < 5	94	7	0,4000	97	3,3896	4	31,45	2,50	63	0,6568	1	-0
		5 bis < 10	225	4	0,4146	227	5,8596	11	27,71	2,50	144	0,6336	4	-10
		10 bis < 100	19	0	-	19	14,5971	3	41,56	2,50	25	1,3041	1	-1
		10 bis < 20	19	0	-	19	14,5971	3	41,56	2,50	25	1,3041	1	-1
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		100 (Ausfall)	252	12	0,3945	214	100,0000	11	27,54	2,50	-	-	59	-43
		Zwischensumme	5.795	437	0,3289	5.876	5,2665	358	28,88	2,50	1.704	0,2900	75	-68
		Gesamtsumme	16.981	3.374	0,2908	17.810		822		2,50	5.347	0,3002	170	-173

In der folgenden Tabelle EU CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungs-techniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der

Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den FIRB. Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den AIRB verzichtet.

TAB. 23: EU CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

		Kreditrisikominderstechniken													
		Gesamtrisikoposition in Mio. €	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Baranlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)		
				Teil der durch sonstige anerkenne-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	g	h					i	j
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.495	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3	Öffentliche Stellen	153	-	93,67	93,67	-	-	-	-	-	-	-			
4	Institute	167	-	69,99	69,99	-	-	-	-	-	-	-			
5	Unternehmen	12.996	3,318	49,06	37,62	0,3131	11,12	-	-	-	-	-			
5,1	Unternehmen – Allgemein	4.466	8,106	43,70	33,49	0,9113	9,29	-	-	-	-	-			
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.530	0,812	51,86	39,78	-	12,08	-	-	-	-	-			
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6	Insgesamt	17.810	2,421	37,26	28,91	0,2285	8,12	-	-	-	-	-			

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	109	109
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	16,0952	-	18	18
4	Institute	-	-	34	34
5	Unternehmen	1,7071	-	5.185	5.185
5,1	Unternehmen - Allgemein	2,8396	-	1.895	1.895
5,2	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	2,8396	-	3.291	3.291
5,3	Unternehmen - Angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	Insgesamt	1,3842	-	5.347	5.347

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle EU CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle EU CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle EU CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt wird der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 24: EU CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.03.2025)	5.684
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-134
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-214
4	Modellaktualisierungen (+/-)	59
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-115
8	Sonstige (+/-)	66
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums (30.06.2025)	5.347

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Qualität der Vermögenswerte müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungsrisikopositionen

In Tabelle EU CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR quantitative Informationen zu Spezialfinanzierungs- und Beteiligungsrisikopositionen dargestellt. Da die Hamburg Commercial Bank jedoch Risikogewichte nicht nach Artikel 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle EU CR10 verzichtet.

In Tabelle EU CR10.5 werden Beteiligungsrisikopositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR offengelegt, wobei die Hamburg Commercial Bank die Übergangsbestimmungen nach Artikel 495a Absatz 3 CRR nicht nutzt.

TAB. 25: EU CR10.5: BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH ARTIKEL 133 ABSÄTZE 3 BIS 6 UND ARTIKEL 495A ABSATZ 3 CRR IN MIO. €

	a	b	c
Beteiligungspositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbetrag
Insgesamt	33	-	83

G Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle EU CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle EU CCR1 leer. Entsprechend der Durchführungsverordnung sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 26: EU CCR1: ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	177	108		1,4	398	398	395	120
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					1.626	291	291	80
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					2.024	688	686	200

In Tabelle EU CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle EU CR5.

Die Vorgaben zu EU CCR3 sehen keine Berücksichtigung des Risikogewichts von 30 % vor. Somit zeigt EU CCR3 nicht den vollständigen Wert der Risikopositionen.

TAB. 27: EU CCR3: STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	118	-	-	74	-	-	-	-	-	0	-	192
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	-	19
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	-	5
11 Wert der Risikoposition insgesamt	0	118	-	-	74	-	-	-	21	3	-	-	216

In Tabelle EU CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe I CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 28: EU CCR4: IRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse	PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	3	-	2	45,00	2,50	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	3	-	2	45,00	2,50	-	-
Öffentliche Stellen								
	0,00 bis < 0,15	2	0,0	2	45,00	2,50	0	17,60
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	2	0,0	2	45,00	2,50	0	17,60
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	147	0,1	38	40,00	2,50	17	11,81
	0,15 bis < 0,25	10	0,2	18	40,00	2,50	3	25,81
	0,25 bis < 0,50	30	0,4	18	40,00	2,50	13	44,74
	0,50 bis < 0,75	3	0,7	4	40,00	2,50	1	49,57
	0,75 bis < 2,50	3	1,4	12	40,00	2,50	2	75,21
	2,50 bis < 10,00	1	3,3	1	40,00	2,50	1	88,15
	10,00 bis <100,00	2	15,4	3	40,00	2,50	3	145,38
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	2	40,00	2,50	-	-
	Zwischensumme	197	0,7	96	40,00	2,50	40	20,56
Unternehmen – Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	40	0,1	9	40,00	2,50	7	18,44
	0,15 bis < 0,25	2	0,2	3	40,00	2,50	1	35,12
	0,25 bis < 0,50	8	0,4	9	40,00	2,50	4	48,17
	0,50 bis < 0,75	1	0,7	3	40,00	2,50	1	70,97
	0,75 bis < 2,50	1	0,9	2	40,00	2,50	1	79,65
	2,50 bis < 10,00	8	3,2	2	40,00	2,50	7	89,08
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	60	0,6	28	40,00	2,50	21	34,79
Mengengeschäft								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe		263	0,65	128	40,10	2,50	62	23,56

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle EU CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird.

Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im FIRB werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

TAB. 29: EU CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt	
1	Bar – Landeswährung		96	72	87		66		–		501		–		–	
2	Bar – andere Währungen		1	–	4		–		–		511		–		–	
3	Inländische Staatsanleihen		–	–	–		–		–		–		–		–	
4	Andere Staatsanleihen		–	–	–		–		–		–		–		–	
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger		–	–	–		–		–		–		–		–	
6	Unternehmensanleihen		–	–	–		–		–		–		–		327	
7	Dividendenwerte		–	–	–		–		–		–		–		1.097	
8	Sonstige Sicherheiten		–	–	–		–		–		–		–		–	
9	Insgesamt		97	72	91		66		–		1.012		–		1.424	

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle EU CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der

EBA/GL/2016/11 offen. Derzeit bestehen keine Geschäfte.

TAB. 30: EU CCR6: RISIKOPPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN IN MIO. €

	Nominalwerte	a		b	
		Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	–	–	–
2	Index-Kreditausfallswaps	–	–	–	–
3	Total Return-Swaps	–	–	–	–
4	Kreditoptionen	–	–	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	–	–	–	–
	Beizulegende Zeitwerte				
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	–	–	–
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	–	–	–

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 werden in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle

wird sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 31: EU CCR8: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCP) IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		4
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	118	2
3	(i) OTC-Derivate	118	2
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	87	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	9	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	18	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

H Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO- sowie im begrenzten Umfang bei NPE-Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 2.556 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikouberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der

Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikouberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufei-

einander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeiträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungspositionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P sowie weiterer ECAI-Ratingagenturen zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings-Based Approach) angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle EU SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 205 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 169 Mio. € bilanziellem und 36 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle EU SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator

oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA (Securitisations – Standardised Approach) ermittelt.

In Tabelle EU SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß

Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2025

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO- und im geringen Maße auch NPE-Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen in Höhe von -439 Mio. € sind überwiegend auf den Verkauf von CLOs zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2025 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 32: EU SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o				
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf							
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung				Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe			
	STS		Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS		Nicht-STS	STS			Nicht-STS	STS			Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	davon SRT		davon SRT																
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	205	-	-	-	2.352	-	-				
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	205	-	-	-	2.352	-	-				
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	205	-	-	-	2.352	-	-				
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

TAB. 33: EU SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	205	-	-	-	-	-	205	-	-	-	72	-	-	-	6	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	205	-	-	-	-	-	205	-	-	-	72	-	-	-	6	-
3	Verbriefung	-	205	-	-	-	-	-	205	-	-	-	72	-	-	-	6	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	205	-	-	-	-	-	205	-	-	-	72	-	-	-	6	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 34: EU SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	1.455	180	717	-	-	-	1.142	1.210	-	-	269	665	-	-	21	53	-
2	Traditionelle Verbriefung	1.455	180	717	-	-	-	1.142	1.210	-	-	269	665	-	-	21	53	-
3	Verbriefung	1.455	180	717	-	-	-	1.142	1.210	-	-	269	665	-	-	21	53	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	1.455	180	717	-	-	-	1.142	1.210	-	-	269	665	-	-	21	53	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

I Marktrisiko

I Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Da die neuen FRTB-Regeln noch nicht in Kraft getreten sind, wird weiterhin die Tabelle EU MR1 offengelegt. In Tabelle EU MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Das Fremdwährungsrisiko befindet sich unterhalb des Schwellenwerts gemäß Artikel 351 CRR und wird entsprechend nicht ausgewiesen.

TAB. 35: EU MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	41
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	41

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch die Risikobereiche auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte. Sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung erfolgt eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimiten. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Halte-dauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250

Handelstagen verwendet. Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für den Berichtszeitraum gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der 6 gemäß EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien. Auch hier wird der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 5 % des Kernkapitals in keinem der beiden gemäß

EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Die quantitativen Angaben gemäß Meldebogen EU IRRBB1 gemäß DVO 2022/631 in Verbindung mit EBA/GL/2022/14 finden sich in der folgenden Tabelle.

TAB. 36: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €

Aufsichtsrechtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2025	31.12.2024	30.06.2025	31.12.2024
Paralleler Aufwärtsschock	-285	-284	-39	-24
Paralleler Abwärtsschock	136	130	19	21
Steepener-Schock	14	16		
Flattener-Schock	-127	-148		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-208	-229		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	114	120		

Die Zahlen für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen (EUR, USD) aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die hierzu analog quartärllich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwischen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträgen bei einem parallelen Aufwärts- bzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

J ESG-Risiken

Die ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 5. August 2025 eine Stellungnahme in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht (EBA/Op/2025/11). In Anbetracht der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zeitplan für die Umsetzung der überarbeiteten ESG-Offenlegungspflichten im Rahmen der CRR und vor dem Hintergrund des Omnibus-Vorschlagspakets mit dem Ziel, den operationellen Aufwand für die Institute zu verringern, empfiehlt die EBA, dass für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 bis zur Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Änderungen der Offenlegungs-ITS der EBA bestimmte Sachverhalte nicht offen zu legen sind. Bei großen Instituten wie der Hamburg Commercial Bank, die Wertpapiere begeben haben, die zum Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats zugelassen sind, räumen die zuständigen Behörden der Durchsetzung folgender Punkte keine Priorität ein:

- die Offenlegung der Meldebögen EU 6 bis EU 10, Meldebogen 1 Spalte c und Meldebogen 4 Spalte c der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission;
- die Sammlung der Meldebögen EU 6 bis EU 10, Meldebogen 1 Spalte c und Meldebogen 4 Spalte c des EBA-Beschlusses EBA/DC/498 vom 6. Juli 2023.

Die Hamburg Commercial Bank setzt diese Empfehlungen der EBA vollumfänglich um.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des managementorientierten Dialogs eingesetzt werden.

I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance- (G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich auf die Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht der HCOB und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB (im Sinne von HCOBs eigenem Bankbetrieb). Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die Anforderungen des HGB und basiert auf den Vorgaben der CSRD und ESRS. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Im Allgemeinen wird in den halbjährlichen Offenlegungsberichten berücksichtigt, wenn es seit der Veröffentlichung der letzten Nachhaltigkeitserklärung wesentliche Änderungen in Bezug auf E, S oder G gegeben hat.

I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von ESG als Teil der HCOB-DNA, Ausweitung der Finanzierungstätigkeiten der Bank auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten zur Förderung der Transformation der Wirtschaft) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftstätigkeiten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse innerhalb der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in den vier kreditnahen Segmenten Real Estate, Global Transportation (mit den Geschäftsfeldern Shipping und Aviation), Projektfinanzierung (inklusive erneuerbarer Energien und digitaler Infrastruktur) sowie Corporates (nationale und internationale Unternehmenskunden) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Geschäftsmodells wird sich die Bank aus den künftig nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Geschäftsbereichen International Real Estate, Aviation sowie weiten Teilen des dem Segment Corporates zugeordneten Bereichs Structured Portfolio Finance zurückziehen.³ Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen, mit einem klaren Blick auf ihre Märkte und einer großen Nähe zu ihren Kund:innen. Die Bank bietet ihren Kund:innen

³ Detailliertere Informationen zur strategischen Neuausrichtung sind im Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025 enthalten.

gewerbliche Darlehen, Anleihen, Handels- und Zahlungsmanagementlösungen sowie Kapitalmarktprodukte. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren, was sich durch die Fokussierung des Geschäftsmodells eher noch verstärken wird. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann.

Die ESG-Strategie der HCOB wird seit dem Jahr 2024 durch das Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF; für Details siehe unten) weiter operationalisiert und ist in die Gesamtstrategie der Bank eingebettet.

Im Rahmen der strategischen Positionierung im Kontext von ESG hat die HCOB für ihre Geschäftssegmente jeweils ESG-Ansätze entwickelt, die die Risiko- und Auswirkungsdimensionen berücksichtigen. Die HCOB begleitet Immobilienkunden aktiv bei ihrer ESG-Transformation. Besonders bei der Finanzierung von gewerblichen Bestandsimmobilien, Revitalisierungen und Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich bringt die Bank ihre Expertise ein. Im Rahmen der Kreditanalyse erfolgt unter anderem eine individuelle Einwertung mit dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) -Tool, um Risiken durch „Stranded Assets“ zu bewerten. Zusätzlich spielen ESG-Aspekte eine entscheidende Rolle bei der Immobilienbewertung selbst, wobei Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung ebenfalls berücksichtigt werden. Im Bereich Schifffahrt unterstützt die HCOB ihre Kund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Die Finanzierung mittelalter Schiffe mit mittlerer Kreditlaufzeit bietet durch die hohe Umschlaghäufigkeit des Portfolios Flexibilität, um auf neue kohlenstofffreie Technologien reagieren zu können. Der kurzfristige Fokus liegt jedoch auf Effizienzsteigerungen bei Schiffen, die bereits im Betrieb sind. Risiken wie „Stranded Assets“ werden minimiert, indem die Energieeffizienz überwacht und entsprechend danach gesteuert wird. Die HCOB setzt darauf, die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten messbar zu machen und durch entsprechende KPIs Transparenz herzustellen, um Übergangsrisiken zu minimieren.

Die Finanzierungsaktivitäten des Segments Project Finance wirken sich positiv auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank aus, unter anderem durch den Fokus auf die Themenfelder Energy Transition und entsprechende Dekarbonisierung der Wirtschaft, sowie digitale Infrastruktur, die einen starken positiven ESG-Fußabdruck mit entsprechend niedrigen absoluten finanzierten Emissionen haben.

Im strategischen Dialog mit Unternehmenskund:innen unterstützt die HCOB deren Transformation zu nachhaltigeren Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Insbesondere bei Unternehmen in Europa, die technische Lösungen im Rahmen der Energiewende produzieren oder betreiben, durch die Bereitstellung

entsprechender Finanzierungslösungen. Kohlenstoffintensive Industrien machen nur einen kleinen Teil des HCOB-Portfolios aus. Spezialsegmente wie die Finanzierung von Leasinggesellschaften, unter anderem für E-Bikes, helfen zudem, Klimarisiken im Portfolio zu begrenzen.

Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine systemische Herausforderung für die Fortführung der bisherigen Geschäftspraxis dar. Die Einführung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie verändert das gesamte Risikoprofil eines Unternehmens, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Hindernis zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele durch das Sustainability Framework um einen Nachhaltigkeitsaspekt ergänzt. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, um eine ganzheitliche Einbeziehung aller untergeordneten Strategien der Bank sicherzustellen (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige marktbezogene Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Ertragsfähigkeit sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Dieser Ansatz berücksichtigt das sich verändernde Marktumfeld und verhindert gleichzeitig „Stranded Assets“.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass die HCOB zunehmend ESG-bezogene Geschäftsmöglichkeiten nutzt, die sich aus nachhaltigen und transformativen Finanzierungen im Einklang mit den im STFF festgelegten Kriterien ergeben, und dass sie die daraus folgenden ESG-Risiken im Einklang mit Selbstverpflichtungen und regulatorischen Initiativen aktiv steuert. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam für ein effektives Risikomanagement gemäß den drei Verteidigungslinien verantwortlich. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

Das STFF der HCOB ist ein Klassifizierungssystem, das die Finanzierungen der Bank im Hinblick auf den Klimawandel als "sustainable" oder "transformational" einstuft und damit das Transformationsrisiko verringern soll. Der seit Januar 2024 geltende Einstufungsprozess, der sich auf die Kreditvergabe konzentriert, berücksichtigt unter anderem die Anforderungen der EU-Taxonomie und schafft Transparenz durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern. Die Entwicklung und Veröffentlichung des STFF im Jahr 2023 sowie seine vollständige Umsetzung im Jahr 2024 ver-

ankern ESG noch stärker in der Strategie und im Planungsprozess. Das starke Engagement der HCOB wird durch spezifische Zielquoten für Neugeschäfte, die Framework-konform sind, untermauert.

Gemäß ihrer Verpflichtung auf den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) hat die HCOB zum Stichtag 31.12.2023 erstmals ihre finanzierten Emissionen offengelegt. Eine Neuberechnung erfolgte zum Reportingstichtag. Die Ergebnisse finden sich in diesem Bericht in Meldebogen 1 und 3. Für ergänzende Ausführungen verweisen wir auf die Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht 2024, der ebenfalls auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Die HCOB berücksichtigt Risiken aus ESG, d.h. Risiken, die sich aus Klima-, Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren ergeben, ganzheitlich im Geschäftsmodell, ihrer Strategie, ihren Verfahren und ihrer Finanzplanung. Dabei werden auch Veränderungen dieser Risiken berücksichtigt, die sich beispielsweise im Laufe der Zeit aufgrund von Veränderungen der Technologien, des politischen Rahmens, des Geschäftsumfelds und der Präferenzen der Interessenträger ergeben. Mit Blick auf die Integration in Strategie und Planung wird v.a. auf das Unterkapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ verwiesen. Die Integration in die Verfahren und Prozesse ist Bestandteil aller folgenden Kapitel, z.B. zur Kreditvergabe, zu Zielsetzungen, zu Instrumenten des Risikomanagements und zur Vergütung.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)

Das SRF bildet die Grundlage der HCOB-Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele, des Marktumfelds und des bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte vollständig in das SRF integriert, z.B. in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen, den PCAF-Standard, den

EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken oder die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Risikoinventur, dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check, dem ESG-Scoring, der Einstufung gemäß STFF, Key-Performance- und Key-Risk-Indikatoren (KPI/KRI), internen Stresstests/Szenarioanalysen sowie einer umfassenden Management-Berichterstattung und Offenlegung beruht. Das Compliance Assessment und der Sector Restrictions Check, sowie das ESG-Scoring zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.⁴

Für 2025 hat die HCOB erneut Ziele und Maßnahmen definiert, die abschließend über die Nachhaltigkeitserklärung 2024 kommuniziert wurden:

- Dekarbonisierungsziele (CO₂ Emissionsziele) für das Real-Estate-, das Shipping- und das Energy- (Stromerzeugung) Portfolio analog Ausweis in Meldebogen 3 dieses Berichts
- Klassifizierung des Neugeschäftes im Rahmen des Kreditvergabeprozesses gemäß STFF mit dem Ziel einen STFF-konformen Neugeschäftsanteil von mindestens 15 % im Jahr 2025 und 18 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft zu erreichen
- Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Management Funktionen/ Senior Expert:innenebene bis Ende 2027.⁵
- Erreichen eines Anteils von 33% für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene bis Ende 2027.⁶

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

⁴ Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

⁵ Managementfunktionen unterhalb der Bereichsleitungsebene; basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

⁶ Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfolio-manager:innen verwaltet.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die EU-Taxonomie liefert eine Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlichte die HCOB in der Vergangenheit Informationen über die Taxonomiefähigkeit, -konformität sowie zu weiteren Indikatoren im Offenlegungsbericht wie auch in der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung. Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen im Offenlegungsbericht nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht am 5. August 2025 (EBA/Op/2025/11).

Die bisher verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen spiegelten nicht das Ausmaß der Aktivitäten der HCOB gegenüber Branchen mit besonderer Relevanz für THG-Emissionen und Klimawandel wider, da sich der Großteil des Asset-Finance- und Projektfinanzierungsgeschäfts der Bank auf Kund:innen bezieht, die nicht der NFRD unterliegen.

In Anbetracht der voraussichtlichen steigenden Anzahl der Unternehmen im Scope der CSRD, besteht bei den Taxonomiekonformitäts-Zahlen der Bank noch Potenzial zur Steigerung. Jedoch schränken die Omnibus-Bestrebungen der EU den ursprünglich erwarteten Anstieg berichtspflichtiger Unternehmen stark ein. Daher werden sich Datenbasis und GAR in geringerem Umfang als zuvor erwartet verbessern.

Die HCOB integriert die EU-Taxonomie-Verordnung sukzessive in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktentwicklungsprozesse und ihre Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die EU-Taxonomie ist auch das Kernstück des letztjährig veröffentlichten

Sustainable & Transformational Finance Framework der HCOB. Dabei werden die wesentlichen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus der Taxonomie-Verordnung als zentrale Richtschnur für die Festlegung praktikabler Kriterien herangezogen, die für alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind.

Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.⁷

(1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Erfüllung der Verantwortung der HCOB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

(2) Grundsätze und allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Es gibt mehrere Richtlinien, um das Verhalten der Mitarbeiter:innen zu lenken und das Reputationsrisiko erfolgreich zu steuern, darunter die Reputationsrisikorichtlinie sowie Aspekte der Interessenkonfliktlinie und des Ansatzes für verantwortungsvolle Marketing- und Vertriebspraktiken, die alle den HCOB Code of Conduct ergänzen.

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

⁷ Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen
- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie
- Spekulationen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiiierenden Geschäftsbe-
reichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-
Prozesses zu beachten sind.

I.2 Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und das Erreichen der HCOB-Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet, in dem der Gesamtvorstand vertreten ist. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Außerdem wurde eine ESG-Abteilung geschaffen, die für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des SC zuständig ist. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen von den jeweiligen Linienfunktionen in der gesamten Bank mit festen Ressourcen umgesetzt, vor allem in der Abteilung Strategic Risk Control.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten der CIO und der CRO das SC als Co-Vorsitzende. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger externer Rahmenbedingungen, zu denen sich die HCOB freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das Sustainability Committee für folgende Aufgaben zuständig:

1. Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
2. Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
3. Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen

4. Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungsmatrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
5. Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der ICMA (International Capital Market Association) und der Green Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur der HCOB. ESG ist ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats und gelegentlich in seinen Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über die Fortschritte und andere wichtige Überlegungen in Bezug auf ESG gut informiert.

ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn dem Franchise und dem Credit Committee der Bank neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind ein wichtiger Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind – als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen Prüfung von Prozessen und Verfahren.⁸

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidigungslinien vollumfänglich Anwendung. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der Verantwortung des Unternehmensbereichs Strategic & Credit Risk Control liegt.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspekten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorelevante Informationen in ihre internen Management-Berichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbeziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß

⁸ Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2024 der HCOB zu finden.

Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) enthält die Nachhaltigkeitsklärung umfassende ESG-Informationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte (einschließlich Risikoaspekte) in internen Berichten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk Framework festgelegten Risikolimits in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halb- bzw. vierteljährlich enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu den ESG-Scoring-Ergebnissen, den ESG KPI/ KRI, zu GHG-Intensitäten ausgewählter Portfolioteile, sowie zu Neugeschäften, die STFF-konform sind.⁹ ESG-Themen können zudem Teil der anlassbezogenen Teilportfolio-Risikoanalysen an den Vorstand sein oder diese auslösen.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Das Vergütungssystem der HCOB bietet fixe und variable Vergütungsbestandteile für alle Mitarbeiter:innen und entspricht dem für die Bank relevanten Marktstandard. Nachhaltigkeitsaspekte haben direkt und indirekt Einfluss auf die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen. Für sogenannte Risk Taker, deren variable Vergütung eine bestimmte Vergütungshöhe überschreitet, wird die Auszahlung der variablen Vergütung aufgeschoben („deferred“) und an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen, von denen 10 % an nachhaltigkeitsbezogene Ziele gekoppelt sind („STFF-Neugeschäft“ und „Unterrepräsentiertes Geschlecht auf Ebene Bereichsleitung/Managementfunktionen/Senior Expert:innen). Weitere ESG-bezogene quantitative und qualitative Key Performance Indicators (KPIs) finden sich in individuellen Zielvorgaben einzelner Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat legt die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, bewertet die Zielerreichung und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig, mindestens jedoch jährlich. Der Aufsichtsrat selbst erhält eine feste Vergütung gemäß dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem.

Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize

geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank weiter voranzubringen.

I.3 Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k und Tabelle 2 Zeile h)

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise die CSRD/ ESRS, die EU-Taxonomie, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert.

Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur besonders auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen lang-

⁹ Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

fristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als solche über Transmissionskanäle auf die materiellen Risikoarten wie Ausfall- und Marktrisiko aus.

In der folgenden Tabelle werden, die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle, näher beschrieben:

Physische Risiken	Akute physische Risiken Akute physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch häufigere extreme Wetterereignisse (z.B. Stürme oder Überflutungen).
	Chronische physische Risiken Chronische physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch allmähliche Klimaveränderungen (z.B. Dürren).
Transitorische Risiken	CO2-Preis Die Bepreisung von Treibhausgasen entfaltet einen Anreiz zur "grünen" CO2-neutralen Transformation der Wirtschaft.
	Grüne Regulierung Regierungsiniciativen wie der Green Deal der EU zielen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab. Maßnahmen sind z.B. Verbot von CO2-emittierenden Technologien oder Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden.
	Grüne Technologie Im Zuge der Transformation der Wirtschaft können alte CO2-intensive Technologien, wie z. B. Verbrennungsmotoren, wirtschaftlich unrentabel werden.
	Marktstimmung Die Präferenzen der Verbraucher:innen und die Erwartungen der Investor:innen begünstigen zunehmend grüne Produkte. Unternehmen, die sich nicht an diese sich verändernden Präferenzen anpassen, könnten einen Wettbewerbsnachteil erleiden.
Biodiversitätsrisiken	ESG-Reputation Kund:innen Kund:innen, welche für schlechte ESG-Praktiken bekannt sind, können den Ruf der Bank schädigen, was zu einem Reputationsverlust bei Stakeholder:innen führen kann.
	Schutz der Ökosysteme Biodiversitätsrisiken können durch den Verlust von Arten oder die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften die Rentabilität beeinträchtigen.

Soziale Risiken	Menschenrechte / Arbeitsnormen
	Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten (z.B. Verstöße gegen Menschenrechte / Arbeitsnormen) können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens führen, z.B. durch Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte

Hinsichtlich Governance-Risiken verfügt die Bank über strikte Compliance-Verfahren und betrachtet daher diese Risiken als wirksam begrenzt.

In einem zweiten Schritt wird der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle auf Ebene der Risikoarten¹⁰ und für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der diversen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht.

Für die Risikobeurteilung nutzt die Bank qualitative Bewertungen, die durch aussagekräftige quantitative Elemente ergänzt werden. Letztere berücksichtigen sowohl extern bezogene Daten (z. B. Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieeffizienzausweise, Schifffahrtsdaten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).



Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, in dessen Rahmen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

¹⁰ In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten materiellen Risikoarten.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 1

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Elementen basiert: dem Assessment und dem Sector Restrictions Check, dem ESG-Scoring Tool, dem STFF, den ESG KPI/ KRI (z.B. Effizienzklassen unseres Schiffsportfolios [CII – Carbon Intensity Indicator] und Real-Estate-Portfolios) sowie internen Stress-tests und Szenarioanalysen. Außerdem werden ESG-Aspekte zu Überwachungszwecken in die regelmäßige Managementberichterstattung und Offenlegung integriert.

Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

(1) Elemente des Risikomanagements

Compliance Assessment und Sector Restrictions Check

Das Compliance Assessment und der Sector Restrictions Check sind ein Schlüsselement der Risikosteuerung, das verschiedene Dimensionen umfasst, wie das Compliance Due Diligence Assessment und die Berücksichtigung von Länder- und Transferrisiken, aber auch den Sector Restrictions Check und die entsprechende Anwendung der Decision Matrix. Details hierzu können dem Dokument ESG im Kredit- und Investmentprozess entnommen werden, das auf der Homepage der HCOB veröffentlicht ist.

Mit dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

Das Compliance Due Diligence Assessment umfasst Anforderungen des Bereichs Compliance und prüft neue Geschäftsbeziehungen auf u.a. Geldwäsche, Sanktionen und Embargos. Die Sector Restrictions definieren in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen grundsätzlich ausgeschlossen ist, beziehungsweise unter welchen strengen Kriterien sie gegebenenfalls dennoch durchgeführt werden kann. Die ESG-Entscheidungsmatrix unterstützt dabei diesen Prozess durch genaue Analyse der beabsichtigten Mittelverwendung im Verhältnis zu

den sonstigen Geschäftsaktivitäten. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind.

Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in CO2-intensiven Branchen ermöglicht.

ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Das ESG-Scoring-Tool der HCOB wird seit Oktober 2020 eingesetzt, um die ESG-Kompatibilität bei Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität des Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kredit- und Investmentportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kund:innen berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

Fragen zu Umweltraspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf (i) Klimarisikopotenzial (4 Fragen) (ii) THG-Emissionen und Energie (5 Fragen) (iii) Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)
Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung von Arbeitsnormen (ii) Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit (iii) Faire Arbeitsbedingungen (iv) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (v) Produktsicherheit (vi) Berücksichtigung von Sozialstandards in der Lieferkette (vii) Respektierung der Rechte von Minderheiten
Fragen zu Governance-Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (ii) Transparenz (iii) Whistleblowing (iv) Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik (v) Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen (vi) Soziales Engagement (vii) Corporate-Governance-Standards (viii) Datenschutz und -sicherheit (ix) Fairness in der Personalpolitik

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich Environmental doppelt gewichtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO₂-Fußabdruck gelegt.

Die Leistungsfähigkeit ihrer Gegenparteien beurteilt die HCOB auch mittels der Social- und Governance-Fragen des bankintern entwickelten ESG-Scoring Tools. Die in Anhang II Nr. 6.c) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 genannten Aspekte lassen sich entsprechend zuordnen. So haben mehrere Fragen des Scoring Tools Bezug zu ethischen Erwägungen (S (vi), S (vii), G (i) und G (vi)). Das Strategie- und Risikomanagement ist von G (iv) und G (v) erfasst. Inklusion ist in G (ix) berücksichtigt. Die Themen Transparenz und Umgang mit Interessenkonflikten sind in den Fragen G (ii) und G (vii) enthalten. Die interne Kommunikation über kritische Bedenken ist in Frage G (iii) zu würdigen. Einzelne Aspekte, wie etwa die Informationspolitik und die Unternehmensstrategie, werden außer in G (ii) des Scoring Tools auch im Rahmen des Bonitätsratings systematisch beurteilt und berücksichtigt. Der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei kommt auch in allen Fragen des Scoring Tools Bedeutung zu. Bei der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen wird sie implizit über den Umfang und die Qualität der zur Verfügung gestellten bzw. veröffentlichten Informationen gewürdigt und findet somit Berücksichtigung in der gesamthaften ESG-Einwertung der Kund:innen.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles Neugeschäft mit einem Score von 5 oder 6 wird abgelehnt.

Der zentrale Steuerungsimpuls (insbesondere beim Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozess sowie bei den Kreditvergabestandards) basiert also auf den Gesamtscores; der G-Teilscore ist z.B. im Bereich der Credit Watchlist als sogenannte „Soft Trigger“ steuerungsrelevant.

Die Durchführung eines ESG-Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Seit dem Jahr 2022 ist der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z.B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden erforderlichenfalls die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 2

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das STFF definiert den strategischen Ansatz der Bank für nachhaltige Finanzierungen und festigt damit ihre aktive Positionierung in Bezug auf verantwortungsvolle Bankpraktiken und die Verringerung von Übergangsrisiken (siehe auch Abschnitt "Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie").

Die STFF-Klassifizierung wird von den Markteinheiten für jede neue Finanzierung seit Januar 2024 durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassi-

fizierung für jedes Geschäft erfolgt vor der Kreditentscheidung durch die zweite Verteidigungslinie, um eine fundierte Bewertung zu gewährleisten.

(2) Einbettung

Die Schlüsselemente Compliance Assessment und Sector Restrictions Check, ESG-Scoring und STFF-Klassifizierung sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den vier genannten Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen¹¹ werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen des Compliance Assessments und Sector Restrictions Checks überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern „managed accounts“, ETF und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen des Compliance Assessments und des Sector Restrictions Checks. Ein wesentliches Merkmal der semi-passiven Anlagevehikel ist, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, jedoch befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit

dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die Sektorrestriktionen der HCOB unterliegen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte¹² wird mit einem Warnsignal versehen und gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Anforderungen des Compliance Assessments und Sector Restrictions Checks anzupassen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Die Bank führt neben risikoartenspezifischen regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durch, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise die eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder Geschäftsfeld-spezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse

¹¹ Siehe Abschnitt "Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxoniekonforme Tätigkeiten".

¹² Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-

passive Investments zu: max. 5 % für jeden Sektor, der Sektorrestriktionen unterliegt, sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritischen Branchen.

werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen:

1. Speziell – aber nicht ausschließlich – für die Bewertung von Transitionsrisiken, die sich langfristig materialisieren, hat die HCOB ein „Climate-Stress“ Szenario entworfen. Beschleunigt durch klimabedingte Naturkatastrophen leitet die Politik zur Erreichung von CO₂-Neutralität (1,5°C) im Jahr 2050 hierin eine abrupte und unerwartete Transition der Wirtschaft ein, begleitet von einem generell sehr schwachen Konsumklima, das durch die Angst vor weiterer Verschärfung der Klimakrise geprägt ist. Das HCOB-spezifische Szenario lehnt sich an die langfristigen Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) an, zieht jedoch die Effekte in den Planungshorizont der Bank vor. Im ersten Halbjahr 2025 hat das NGFS, Kurzfristszenarien veröffentlicht; die Bank überprüft aktuell die Implikationen für ihr Stresstesting.

2. Ein Szenario für Reputationsrisiken wird ergänzend betrachtet.

Auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte berücksichtigt: Insbesondere werden belastende ESG-Effekte für Schiffsfinanzierungen in verschiedene adverse Szenarien einbezogen.

Wenn neben Environmental-Aspekten auch soziale Risiken im Planungszeitraum als relevant angesehen werden, fließen Aspekte, wie Arbeitsmigration, Einwanderung oder Arbeitslosigkeit, in die Szenario-Analyse ein und wirken dort ebenfalls über Annahmen zu Veränderungen der relevanten Makrofaktoren wie BIP und Inflation. Das gilt im Übrigen nicht nur für die genannten ESG-spezifischen, sondern auch für weitere Szenarien. Derzeit werden beispielweise Auswirkungen der genannten Aspekte auf Mieten und Marktwerte von Wohnimmobilien modelliert.

Die ESG-bezogenen Szenarien der HCOB gelten als „reguläre Szenarien“, was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog. Darüber hinaus bilden die Stresstests und Szenarioanalysen der HCOB die Grundlage für die Ableitung des Risikoappetits und des konsistenten Limitrahmens. Durch diesen Ansatz wird eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikotreibern im ICAAP sichergestellt.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und die Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

(1) ESG-Entscheidungsmatrix

Im ersten Halbjahr 2025 gab es keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

(2) ESG-Scoring

Eine Gesamtauswertung der ESG-Scorings erfolgt einmal jährlich: Per Berichtsstichtag 31.12.2024 ergibt sich ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,43 (2023: 2,46). Insgesamt erreichen 55 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in EaD) die Bestnoten 1 und 2 (2023: 51 %) und 45 % die mittleren Noten 3 und 4 (2023: 48 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

Ein genauerer Blick auf die ESG-Scoring-Ergebnisse zeigt, dass die meisten Kund:innen und Finanzierungen der Bank eine solide Governance-Bewertung aufweisen (G-Noten meist 2 und 3) und von den hohen Sozialstandards in den meisten Kerngeschäftsregionen wie Deutschland profitieren (S-Noten 1 bis 3). In Bezug auf die Environmental-Standards reichen die Noten der bewerteten Kund:innen und Finanzierungen jedoch von 1 bis 5, je nach finanzierter Anlage oder Geschäftstätigkeit. Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt – nicht überraschend – Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9), gefolgt von Treasury & Group Functions (Durchschnittsnote 2,0) und Corporates Germany (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,2) und Real Estate (Durchschnittsnote 2,4) weisen ESG-Bewertungen im mittleren Bereich auf, während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 2,8), Shipping (Durchschnittsnote 3,5) und Aviation (Durchschnittsnote 3,8) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen.

(3) Physische Risiken

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Flutrisiko. Das größte finanzielle Risiko für Gebäude geht von Stürmen aus.

(4) Transitionsrisiken

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, der CO₂-Preis, grüne Regulierung, grüne Technologie und die Marktstimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als geringfügig bis moderat ein.

(5) Gesamtsicht

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar. Allerdings müssen insbesondere die Übergangsriskien im aktuellen und geplanten Portfolio genau überwacht werden.

Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die UN Principles for Responsible Banking (PRB) und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

(1) UN Principles for Responsible Banking

Als Unterzeichnerin der PRB für ein nachhaltiges Bankwesen bekennt sich die Bank klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Die HCOB hat das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankert und strebt danach, ihren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die PRB geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den Sustainable Development Goals (SDG) und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22.09.2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Jahr 2024 hat die Bank bei der Umsetzung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Details hierzu können dem „Responsible Banking Progress Statement 2024“ auf der HCOB Website entnommen werden. Unter anderem hat sich die Bank Dekarbonisierungsziele gesetzt, in Übereinstimmung mit ihrer Ambition, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Dies ist auf die Aktivitäten der Bank in CO₂-intensiven Sektoren und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zurückzuführen, die sowohl die Eindämmung als auch die Anpassung betreffen.

(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die Treibhausgasemissionen (THG) aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. Dieses Vorhaben dient der HCOB in mehrfacher Hinsicht. Es erhöht die Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank im Zusammenhang mit ihrem CO₂-Fußabdruck. Darüber hinaus steht diese Verpflichtung im Einklang mit der Ambition der Bank, im Rahmen der PRB bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen.

Die Auswirkungen der Bank auf das Klima erfordern eine sorgfältige Analyse des CO₂-Fußabdrucks in Übereinstimmung mit den PCAF-Standards, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung von Emissionsdaten auf Assetebene liegt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Datenqualität. Insbesondere Sektoren mit hohen Emissionen wie Shipping und Real Estate sind aufgrund ihres erheblichen Beitrags zu den Treibhausgasemissionen von Bedeutung. Um Emissionsdaten effektiv zu erfassen, hat die HCOB Informationen auf der Ebene der einzelnen Gebäude oder Schiffe über Energieausweise und externe Datenanbieter eingeholt. Darüber hinaus bezieht die Bank die veröffentlichten Emissionen aus den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen ein. In Fällen, in denen die Emissionsdaten der Kund:innen nicht verfügbar sind, werden die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendet.

Im Berichtszeitraum hat die HCOB Fortschritte bei der Messung und Offenlegung ihres CO₂-Fußabdrucks auf Portfolioebene auf der Grundlage der PCAF-Methode gemacht, wobei der Schwerpunkt auf der Implementierung einer entsprechenden Software, der Verbesserung der Datenabdeckung und der durchschnittlichen Datenqualität lag. Detaillierte Ergebnisse zum Abdeckungsgrad, zu den finanzierten Gesamtemissionen, zu den Ergebnissen auf Marktsegmentebene sowie eine Bewertung der Ergebnisse und der Datenqualität sind zum Stichtag 31.12.2024 in der Nachhaltigkeitserklärung der HCOB enthalten. Zusätzlich berichtet die HCOB über ihre finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 CRR (siehe Meldebogen 1).

Dank des besseren Verständnisses der indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

"Digitale Kompetenz" ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfassung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) weiter zu verbessern.¹³ Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD hat die Bank im Jahr 2024 weitere Fortschritte bei der Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Daten sowie bei der Einführung entsprechender Richtlinien und Prozesse zur ganzheitlichen Bearbeitung und laufenden Berichterstattung zu diesem Thema erzielt. Die HCOB optimiert zudem fortlaufend ihren ESG-Datenhaushalt und zentralisiert diesen weiter.

II Quantitative ESG-Risiken

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch notleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Daten stammen mit Ausnahme von Spalte b und c sowie i bis k aus der aktuellen FINREP-Meldung. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, daher

sind die Beträge identisch. In Spalte c sind bis zum Stichtag 31.12.24 die Risikopositionen aufgeführt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei handelt es sich um Positionen, die in den Zähler der Nachhaltigkeitskennziffer „Green Asset Ratio“ aufgenommen werden. Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht am 5. August 2025 (EBA/Op/2025/11). Die Details sind in der Einleitung zu Kapitel J ESG-Risiken erläutert. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel) im Kapitel L I Qualitative ESG-Risiken auf. Die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) werden im Offenlegungsbericht in den Spalten i bis k offengelegt.

Mit dem Meldebogen 1 sind solche Risikopositionen auszuweisen, die in besonderem Maße mit transitorischen Klimarisiken, welche sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Gesamtwirtschaft ergeben, behaftet sein können. Hierbei stehen die treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren im Fokus. Neben der Kreditqualität und der Fälligkeitsverteilung der Risikopositionen sind auch die Treibhausgasemissionen der Gegenparteien zu berichten, die der Finanzierungstätigkeit der Bank zuzurechnen sind („finanzierte Treibhausgasemissionen“). Die dargestellten Bankbuchpositionen sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet.

Weiterhin sind Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien auszuweisen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der EU-Kommission von der Einbeziehung in mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte ausgeschlossen sind. Die HCOB hat hierzu intern eine Liste von NACE-Codes erstellt, die einen pauschalen Ausschluss indizieren.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen, angegeben in Treibhausgasäquivalenten (CO₂e), basiert auf den Standards der *Partnership for Carbon Accounting Financials* („PCAF“).¹⁴ Der Standard deckt grundsätzlich bilanzrelevante Geschäfte mit Finanzierungscharakter ab, das heißt insbesondere Kredite und Finanzinstrumente mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Ausgenommen von der Abdeckung sind Derivate und Finanzinstrumente mit kurzfristiger Halteabsicht. Weitere Ausschlüsse betreffen bestimmte Arten von Gegenparteien (regionale und kommunale staatliche Kreditnehmer, Privatpersonen mit Ausnahme von Immobilienfinanzierungen für selbstgenutzte Wohngebäude¹⁵ sowie komplexe Finanzierungsformen (z.B. Verbriefungen und ähnliche strukturierte Wertpapiere)). Insgesamt hat das zur Folge, dass von den in Meldebogen 1 ausgewiesenen Forderungen finanzierte Emissionen nur für ein Teilvolumen ermittelt wurden. Das nicht in die Berechnung von finanzierten Emissionen einbezogene Volumen betrifft

¹³ Wesentliche verwendete interne und externe Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

¹⁴ Die HCOB ist der PCAF im Jahr 2021 beigetreten.

¹⁵ Aus Materialitätsgründen erfolgte keine Einbeziehung des eingestellten ehemaligen Privatkundengeschäfts.

ganz wesentlich Forderungen gegenüber Gegenparteien aus den Sektoren K und O. Bei den Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, liegt der Abdeckungsgrad mit finanzierten Emissionen hingegen bei nahezu 100 %.

Nach dem PCAF-Standard sind die Finanzierungen anhand einer am Finanzierungszweck orientierten Berechnungsmethode einzubeziehen. Die vom PCAF-Standard vorgegebenen Berechnungsmethoden sehen eine Ableitung auf Basis der Treibhausgasemissionen der finanzierten Investition bzw. Geschäftstätigkeit der jeweiligen Gegenpartei vor. Bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen sind dies nach Emissionsherkunft abgegrenzte Emissionswerte (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) der finanzierten Unternehmen beziehungsweise Projekte, im Falle von Assetfinanzierungen (relevant für Immobilien und Schiffe) nur die Emissionswerte nach Scope 1 und Scope 2.

Vorrangig werden direkt von den Gegenparteien erhobene oder von diesen veröffentlichte Emissionswerte verwendet. Bei fehlenden Angaben erfolgt eine kunden- bzw. projektspezifische Ableitung der Emissionswerte auf Schätzbasis. Hierzu werden branchen- und länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet, die den PCAF-Mitgliedern seitens PCAF zur Verfügung gestellt werden. Bei Immobilien- und Schiffsfina-

nzierungen werden die objektspezifischen Emissionen wesentlich auf Basis von Energieausweisen, Energieverbrauchsmeldungen, externen Datenbanken, den relevanten Objektmerkmalen sowie energiequellenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Von PCAF bereitgestellte länder- und objektspezifische Emissionsfaktoren werden nur für einen sehr kleinen Teil der Objektfinanzierungen verwendet. Bei Objektfinanzierungen, bei denen sich die Objekte noch im Bau befinden, werden die Emissionswerte jeweils mit einem Wert von Null angesetzt. Projektfinanzierungen für Wind- und Solarparks zur regenerativen Stromerzeugung werden mit Emissionswerten von Null einbezogen.

Der finanzierte Anteil an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wird über den Anteil des ausstehenden Inanspruchnahmebetrages am Unternehmenswert bzw. bei Immobilien- und Schiffsfina-

nzierungen am Marktwert des finanzierten Vermögensobjekts berechnet. Die für den Klimawandel primär relevanten direkten (Scope 1) und die durch externen Energiebezug (Scope 2) zurechenbaren finanzierten Treibhausgasemissionen resultierten zu etwa zwei Dritteln aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft.

TAB. 37: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

Sektor/Teilektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.769	366		1.624	498
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-		-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	61		-	-
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-		-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-		-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-		-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-		-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	61	61		-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	356	93		18	6
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	47	-		1	5
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-		-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-		-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0	-		-	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-		-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-		-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-		-	-
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	5	-		-	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	3	-		0	-
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	93	93		-	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	-		0	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	-		-	1
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-		-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	-		-	0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-		-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	78	-		-	-

Sektor/Teilsektor		a	B	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-		0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	22	-		-	-
28	C.28 - Maschinenbau	3	-		2	0
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	-		13	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	8	-		2	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	10	-		-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-		-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-		-	-
34	D - Energieversorgung	1.436	163		224	81
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.356	84		224	81
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.356	84		224	81
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	80	79		0	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0		-	-
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	145	-		9	-
40	F - Baugewerbe/Bau	422	-		187	80
41	F.41 - Hochbau	362	-		187	75
42	F.42 - Tiefbau	39	-		-	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	21	-		0	2
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	128	0		7	22
45	H - Verkehr und Lagerei	2.849	49		215	3
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	61	49		25	3
47	H.50 - Schifffahrt	2.472	-		191	0
48	H.51 - Luftfahrt	11	-		0	-
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	305	-		0	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-		-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	108	-		-	0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.265	-		965	306
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	15.030	0		804	98
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.278	-		373	47
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)	4.751	0		431	52
56	Insgesamt	25.799	366		2.429	597

Sektor/Teilektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-169	-41	-111	3.271.816	904.720	3,61%
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	428	0	0,00%
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	428	0	0,00%
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-5	-1	-2	345.700	247.903	40,23%
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-2	0	-1	45.396	38.295	0,00%
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	0	0	0,00%
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	0	0	0,00%
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	0	-	4.575	3.406	0,00%
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	-	-	944	450	0,00%
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	257.319	179.352	84,01%
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	-	0	0	0,00%
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-1	-	-1	5.559	4.823	98,47%
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0	62	24	0,00%
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0	-	-	18.676	13.139	0,00%
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	0	0	0,00%
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	804	440	0,00%
28	C.28 – Maschinenbau	0	0	0	16	14	0,00%
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-1	-1	-	2.778	2.364	0,00%

Sektor/Teilektor		f	g		h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	-	2.333	1.463	0,00%	
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	7.239	4.134	0,00%	
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	
34	D - Energieversorgung	-13	-3	-9	269.726	32.356	2,09%	
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-12	-3	-9	6.777	2.074	2,21%	
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-12	-3	-9	6.777	2.074	2,21%	
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	-	-	262.946	30.282	0,00%	
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	3	1	100,00%	
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-1	0	-	13.969	8.026	26,91%	
40	F - Baugewerbe/Bau	-22	-9	-13	3.695	2.037	8,57%	
41	F.41 - Hochbau	-19	-9	-10	1.418	0	0,00%	
42	F.42 - Tiefbau	-2	-	-2	1.653	1.523	92,58%	
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1	-	-1	624	514	0,00%	
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-8	0	-8	440.963	403.676	18,56%	
45	H - Verkehr und Lagerei	-15	-7	-	1.986.720	108.599	2,08%	
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-2	-2	-	6.107	3.685	7,48%	
47	H.50 - Schifffahrt	-13	-5	-	1.935.889	63.996	0,00%	
48	H.51 - Luftfahrt	0	-	-	429	359	0,00%	
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	-	44.295	40.559	17,95%	
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	0	2.620	463	0,00%	
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-106	-21	-79	207.996	101.659	1,09%	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-99	-37	-49				
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-56	-29	-20				
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)	-43	-8	-29				
56	Insgesamt	-268	-78	-160	3.271.816	904.720	3,61%	

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	8.881	1.196	671	22	5,99
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	-	-	-	2,92
4	<i>B.05 - Kohlenbergbau</i>	-	-	-	-	-
5	<i>B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas</i>	-	-	-	-	-
6	<i>B.07 - Erzbergbau</i>	-	-	-	-	-
7	<i>B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</i>	-	-	-	-	-
8	<i>B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden</i>	61	-	-	-	2,92
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	356	-	-	-	2,61
10	<i>C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	47	-	-	-	3,10
11	<i>C.11 - Getränkeherstellung</i>	-	-	-	-	-
12	<i>C.12 - Tabakverarbeitung</i>	-	-	-	-	-
13	<i>C.13 - Herstellung von Textilien</i>	0	-	-	-	1,00
14	<i>C.14 - Herstellung von Bekleidung</i>	-	-	-	-	-
15	<i>C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen</i>	-	-	-	-	-
16	<i>C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	0	-	-	-	0,5
17	<i>C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung</i>	5	-	-	-	2,46
18	<i>C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen;ervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern</i>	3	-	-	-	0,05
19	<i>C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung</i>	93	-	-	-	0,59
20	<i>C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	0	-	-	-	0,25
21	<i>C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</i>	66	-	-	-	4,54
22	<i>C.22 - Herstellung von Gummiwaren</i>	-	-	-	-	-
23	<i>C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	4	-	-	-	1,00
24	<i>C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	-	-	-	-	-
25	<i>C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	78	-	-	-	3,94
26	<i>C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</i>	0	-	-	-	1,00
27	<i>C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</i>	22	-	-	-	2,76
28	<i>C.28 - Maschinenbau</i>	3	-	-	-	2,44
29	<i>C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	16	-	-	-	1,14
30	<i>C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau</i>	8	-	-	-	1,00
31	<i>C.31 - Herstellung von Möbeln</i>	10	-	-	-	1,00
32	<i>C.32 - Herstellung von sonstigen Waren</i>	-	-	-	-	-

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	340	723	373	-	8,18
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	291	692	373	-	8,38
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	291	692	373	-	8,38
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	49	31	-	-	4,81
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	-	-	-	0,25
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	112	32	-	-	3,90
40	F - Baugewerbe/Bau	385	37	-	0	2,84
41	F.41 - Hochbau	361	0	-	0	2,44
42	F.42 - Tiefbau	3	36	-	-	6,09
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	21	0	-	-	3,72
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	127	1	-	-	1,59
45	H - Verkehr und Lagerei	2.323	267	259	0	4,33
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	61	-	-	-	3,08
47	H.50 - Schifffahrt	2.176	266	30	-	3,63
48	H.51 - Luftfahrt	11	-	-	-	2,66
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	75	1	229	-	10,27
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	108	-	-	-	1,59
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.068	137	38	21	1,91
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	8.057	3.874	1.301	1.799	7,65
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.543	2.154	809	1.772	8,50
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes), M - U)	2.513	1.719	492	27	5,70
56	Insgesamt	16.937	5.070	1.971	1.820	5,94

* Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken:

Durch Immobilien besicherte Darlehen

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m². In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt. Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

Für Immobilien mit einer standardisierten Nutzungsart kann die Bank Schätzwerte für den Energieverbrauch auf Basis der Nutzungsart und des Baujahres der Immobilie ableiten. Diese Schätzwerte leiten sich aus den maximal zulässigen Energieverbräuchen gem. EnEV (Energieeinsparverordnung bzw. GeG (Gebäudeenergiegesetz) ab. Entsprechend lassen sich für diese Objekttypen Energielabels erschließen. Dabei orientiert man sich an den in den Niederlanden gebräuchlichen Energieklassen. Aktuell liegt der Bank für nicht standardisierte Immobilien kein Energieausweis vor. Aus diesem Grund kann die Bank derzeit für alle Objekte mit einem Energieverbrauch auch ein Energielabel ableiten. Unter der Überschrift „Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten“ in Spalte o weist die Bank das Kreditvolumen aus, für welches weder ein Energieverbrauch noch ein Energielabel ableitbar ist.

Aufgrund unserer großen Bemühungen bleibt die Abdeckung durch Energieausweise trotz volatilem Portfolio auch weiterhin auf hohem Niveau stabil.

TAB. 38: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	6.996	2.000	2.642	881	419	115	128
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.502	1.435	1.961	790	407	113	128
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.494	564	681	91	12	2	0
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	657	96	338	222	-	-	-
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	413	84	55	22	3	2	0
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	413	84	55	22	3	2	0
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	3.958	356	362	355	405	191	558	811	9,39%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.678	242	207	131	98	28	450	668	9,58%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	280	114	155	224	307	163	108	143	8,66%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	139	15	4	5	0	2	2	247	0,00%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	139	15	4	5	0	2	2	247	0,00%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Hamburg Commercial Bank legt in Meldebogen 3 für ausgewählte Sektoren Informationen über ihre Bemühungen zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offen. Dabei beziehen sich die Aussagen auf das Netto-Null-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) bis 2050. Dort wird ein Ziel

für eine CO₂-Intensitätskennzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Der Abstand in Spalte f soll zeigen, welchen Abstand verschiedene Sektoren aktuell zum vorgegebenen Szenario der IEA im Jahr 2030 aufweisen. Der Ausweis erfolgt je wesentlichem Sektor-Portfolio für Kredite, Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten mit den entsprechenden Bruttobuchwerten und den relativen CO₂-Werten.

TAB. 39: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter ¹	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in % ²	Ziel (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	35.11	1.479	Physische Emissionsintensität [0,01 g CO ₂ e / kWh]	2023	-100 %	180 g CO ₂ e / kWh
2	Seeverkehr	50.2	2.349	Physische Emissionsintensität [7,8 g CO ₂ e / t _{nm} (TTW)]	2023	+24 %	7,73 g CO ₂ e / t _{nm} (TTW)
3	Immobilien	68	7.172	Physische Emissionsintensität [43,6 kg CO ₂ e / m ² _a]	2023	+150 %	40,7 kg CO ₂ e / m ² _a

¹ Wert zum 30.06.2025 ergänzt

² Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Mit dem Meldebogen 3 ist für bestimmte Sektoren das Alignment der Bank zu den jeweils maßgeblichen Sektor-Dekarbonisierungspfaden sowie eine kurzfristige Zielgröße auszuweisen.

Hierzu wurden die treibhausgasintensiven Industrien im Portfolio identifiziert und – sofern materiell – für diese sektorspezifische Dekarbonisierungspfade zur physischen Emissionsintensität auf Basis des „Net Zero 2050“-Szenarios der IEA abgeleitet. Die Verwendung von spezifischen physischen Emissionsintensitäten der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten erlaubt bestmöglich einen Vergleich zu den sektorweisen Ambitionsniveaus, die sich aus den jeweils erforderlichen Dekarbonisierungsnotwendigkeiten ableiten lassen. Die relevanten, zum Berichtsstichtag als besonders emissionsintensiv eingestuften Sektoren im Finanzierungsbestand der Bank sind Elektrizitätserzeugung und Schifffahrt. Darüber hinaus wurde auch der Immobiliensektor als be- traglich größtes Finanzierungssegment der HCOB in den Ausweis zusätzlich aufgenommen.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen physischen Emissionswerte wurden jeweils die Scope 1- und Scope 2-Gesamtemissionen der finanzierten Unternehmen, Projekte bzw. Wirtschaftsgüter herangezogen und ins Verhältnis zur jeweiligen physischen Bezugsgröße ge- setzt.

Die Gewichtung erfolgte nach Finanzierungsanteil. Zur Berechnungsmethodik für die Bestimmung der Gesamtemissionen nach PCAF-Standard verweisen wir auf die Erläuterungen zu Meldebogen 1. Die verwendeten sektorweisen Dekarbonisierungspfade basieren auf Daten bzw. Ambitionsniveaus von IEA (Elektrizitätserzeugung), IMO (Schifffahrt) und CRREM (Immobilien).

Die in Spalte g des Meldebogens ausgewiesenen kurzfristigen Zielwerte der Bank für die physischen Emissionsintensitäten im Jahr 2026 setzen bei den Sektoren Schifffahrt und Immobilien an den Istwerten an und beziffern die für die jeweils aktuelle Portfoliozusammensetzung zum Berichtsstichtag von der Bank angestrebte und für erreichbar gehaltene Emissionsintensität. Künftige Änderungen im Portfoliomix, das heißt nach Typen und Größen bei Schiffen bzw. Ländern und Nutzungsarten bei Immobilien, wurden bei der Zielformulierung nicht berücksichtigt, sondern der aktuelle Portfoliomix unterstellt. Im Sektor Elektrizitätserzeugung hingegen, in dem der Finanzierungsbestand der HCOB zum Berichtsstichtag nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien besteht, ist der angegebene Wert weniger als Zielwert im engeren Sinne zu interpretieren, sondern vielmehr als Höchstwert. Dieser wurde diskretionär auf 30 % unterhalb des IEA-Referenzwertes gesetzt.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute, um die 20 größten Treibhausgasemittenten zu identifizieren.

Dort sind unter „Carbon Majors Launch Report“ jeweils die Top 20 erhältlich. Diese sind aktuell für den Zeitraum 2016 bis 2022 verfügbar (Stand April 2024). Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um ein Tochterunternehmen der Top 20. Die Finanzierung ist in Übereinstimmung mit den aktuellen Sector Restrictions der Bank.

TAB. 40: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	3	0,01%		0,5	1

*Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dabei ist aufzugliedern nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidende Risikopositionen und kumulierte Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP-Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach „best effort“ auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Akute physische Risiken sind definiert als Risiken, die von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Bränden herrühren, die im Planungshorizont einmalig auftreten und Schäden verursachen können. Chronische physische Risiken sind Naturkatastrophen mit dauerhaftem Charakter (Anstieg des Meeresspiegels).

Meldebogen 5 enthält alle Exposures, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.

Um das physische Risiko für Immobilien und Wind- / Solarparks abzuschätzen, verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der finanziellen Risiken von Naturgefahren. Zur Bewertung akuter

Risiken können z.B. die folgenden Risikotypen ausgewertet werden: Wind, Hurrikan, Hagel, Flächenbrand, Flussüberschwemmung, Starkregenüberschwemmungen und Sturmflut. Bei den chronischen Risiken wird der Meeresspiegelanstieg als relevant angesehen, wenn dieser lokal bei betroffenen Assets für das Jahr 2050 – auf Basis des Shared Socioeconomic Pathway 2–4.5 (SSP2–4.5) – höher ausfällt, als er in amtlichen Küstenschutzplänen vorgesehen ist.

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons "World Fleet Register" und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.¹⁶

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensitiv angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z.B. Land- und Forstwirtschaft).

Da das Exposure mit hohen physischen Risiken in Summe im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank sehr gering ist, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

¹⁶ Keine Befüllung der Spalten h und j in: „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ für Segmente, die mit dem ESG-

Scoring bewertet wurden, da keine hinreichenden Informationen über den Risikograd der chronischen Gefährdung verfügbar sind.

TAB. 41: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Variable:	Bruttobuchwert (Mio. €)								
	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter und chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit				
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	61	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	356	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
4	D – Energieversorgung	1.436	-	25	-	6,60	-	25	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	145	38	-	-	4,15	k.A.	38	k.A.
6	F – Baugewerbe, Bau	422	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	128	2	-	-	1,00	k.A.	2	k.A.
8	H – Verkehr und Lagerei	2.849	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.265	35	-	-	0,65	-	35	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.494	-	-	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.915	39	-	3	1,75	-	42	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	15.030	8	-	3	4,85	k.A.	11	k.A.

a		k	l	m	n	o
Geography		Bruttobuchwert (Mio. €)				
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei				-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	0	-	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	0	-	-
6	F – Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	0	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	0	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	3	-	0	0	-

Meldebögen 6 bis 10

Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht am 5. August 2025

(EBA/Op/2025/11). Die Details sind in der Einleitung zu Kapitel J ESG-Risiken erläutert.

K Anhang

Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 42: EU CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.840	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.821	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	71	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.732	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-83	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-189	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-176	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-11	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-468	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.265	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.265	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	591	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	2	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	592	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	592	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.857	
60	Gesamtrisikobetrag	14.739	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	22,15	
62	Kernkapitalquote (in %)	22,15	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	26,17	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,96	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,79	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,01	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,16	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,60	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	109	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	265	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	90	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	37	

TAB. 43: EU CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

		a	b	c	
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Immaterielle Vermögenswerte	78	78	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und keine Berücksichtigung von Abschreibungen
2	Latente Steueransprüche	420	405	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	208	208	EU CC1 Zeile 15	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
	Gesamtaktiva	706	691		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	899	899	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich sechs Bonds seit Juni 2025 nicht mehr anrechenbar und Amortisierung während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit gemäß Artikel 64 CRR
	Gesamtpassiva	899	899		
Eigenkapital					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.538	1.538	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	1.859	1.854		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.059	1.044	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	767	778	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	33	33	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	42	42	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	46	31	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
	Gesamtkapital	3.787	3.768		

L Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg, Germany